

INFORMATIONSBLATT
für
Katalogförderungen und Websiteförderungen
im Bereich Bildende Kunst im Jahr 2012

Die Kulturverwaltung des Berliner Senates gewährt im Jahr 2012 zur Förderung bildender Künstlerinnen und Künstler – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Zuschüsse zur Herstellung eines ersten Einzelkataloges oder einer ersten Website.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler sowie fest gefügte Künstlergruppen (Künstlerpaare und Gruppen, die künstlerisch ausschließlich zusammenarbeiten), die durch hervorragende Leistungen hervorgetreten sind. Weitere Voraussetzungen sind ein erster Wohnsitz in Berlin und dass die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler an keiner Hochschule immatrikuliert sind.

Ziele / Zweck der Förderung

Die Förderung soll den Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Werk einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen. Gefördert wird der erste Einzelkatalog bzw. die Produktion der ersten Website. Künstlerinnen und Künstler, deren letzte geförderte Veröffentlichung (Katalog / Website) länger als 5 Jahre zurückliegt, sind ebenfalls berechtigt, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Bei der Produktion eines Kataloges ist es wünschenswert, dass dieser der Öffentlichkeit in einer geeigneten Form präsentiert wird.

Voraussetzungen / Bedingungen

Die Realisierung des Kataloges bzw. der Website muss zwischen April und Dezember 2012 erfolgen. Auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen können **nur solche Projekte gefördert, die noch nicht begonnen haben.** Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine gesondert nachzuweisende Ko-Finanzierung kann durch Eigenmittel, Drittmittel oder einen Projektträger (Verein, Institution, Galerie, Verlag etc.) erfolgen.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Über die Höhe der zu vergebenden Zuschüsse berät eine unabhängige Jury und übergibt entsprechende Vorschläge an die Berliner Kulturverwaltung. Es werden bis zu 70 % der Herstellungskosten bezuschusst: maximal jedoch bis zu 8.000,-- € für einen Katalog und maximal 3.200,-- € für eine Website.

Vergabe der Förderungsmittel / Vergabeverfahren

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Der Jury für das Förderjahr 2012 werden angehören: Amir Fattal (Künstler, Kurator), Peter Funken (Autor, Kurator), Regine Rapp (Kunsthistorikerin, Kuratorin).

Wir bitten, von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität der nachgewiesenen Arbeit der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die fachliche Beurteilung des Projekt-/Ausstellungsvorhabens.

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Etats.

Antragstellung / Bewerbungen

Bitte reichen Sie den **Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein**.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K4>.

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform bei uns abgeben!

Hinweise zu den hochladenden Anlagen:

- **ausführliche Katalog- bzw. Websitekozeption**
(max. 5 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
max. 5 Seiten, bitte gehen Sie auch hier auf die zu der Katalog- und Websiteförderung gestellten Fragen ein
- **detaillierter Finanzierungsplan** mit einem Kostenvoranschlag für die Druckkosten bzw. Programmierkosten (siehe Muster, im Falle einer Förderung müssen 2 weitere vergleichbare Kostenvoranschläge nachgereicht werden). (max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)
- **Künstlerischer Lebenslauf**
(max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)
(einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen)
- **Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung**
(sofern das Studium in den letzten 2 Jahren abgeschlossen wurde)
(max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)
- **Kopie des Personalausweises oder Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**
(max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)
- **Dokumentations-/Informationsmaterial bzw. Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit**
(max. 15 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren.

Die Anträge sind in elektronischer Form einzureichen. Bei berechtigtem Interesse ist eine ausschließlich nichtelektronische Antragstellung möglich. In diesem Fall sind die oben aufgeführten Unterlagen **in einfacher Ausfertigung** hier abzugeben.

Zusätzlich ist - ebenfalls in einfacher Ausfertigung - **das vollständig ausgefülltes Antragsformular** (siehe Anlage) hier einzureichen.

Alle Bewerbungsunterlagen müssen deutlich sichtbar mit Namen beschriftet sein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen unbedingt auf die im Antragsformular aufgelisteten Fragen zur Projekt-Kurzbeschreibung ein! Diese Kurzbeschreibung wird der Jury vorab elektronisch übermittelt.

Bitte senden Sie außerdem den Text der Projekt-Kurzbeschreibung im Format Arial, Punkt 11, max. 2000 Zeichen (inklusive Leerzeichen/Absätze) per Mail an folgende E-Mail-Adresse: simone.hahn@kultur.berlin.de

Portfolio: Format maximal DIN A 4; max. 10 Fotos oder sonstiges Bildmaterial; 1-2 Kataloge; 1 USB-Stick/DVD (max. 10 Minuten bei künstlerischen Videos– bitte Inhaltsangabe beifügen)

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Im Falle einer Bewerbung in Papierform reichen Sie Ihren Antrag bitte ein beim

**Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten
- V D Ha -
Brunnenstraße 188 - 190
10119 Berlin-Mitte**

Die Bewerbungsfrist endet am 15. November 2011.

(für Online-Bewerbungen bis 24.00 Uhr, bei Papieranträgen ist bis 18.00 Uhr eine persönliche Abgabe in Zimmer 4/A/6 möglich; es gilt zudem das Datum des Poststempels)

Sonstige Hinweise

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen und Antragsteller eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury. Dies wird voraussichtlich bis Ende Januar 2012 erfolgen.

Antrags- /Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Mitteilung abgeholt werden. Eine längere Aufbewahrung und eine postalische Rücksendung sind aus Kostengründen leider nicht möglich!

Kontakt / weitere Informationen:

Simone Hahn
- Bereich Bildende Kunst -

Tel.: (030) 90 228 - 534
Fax: (030) 90 228 - 457
E-Mail: simone.hahn@kultur.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung